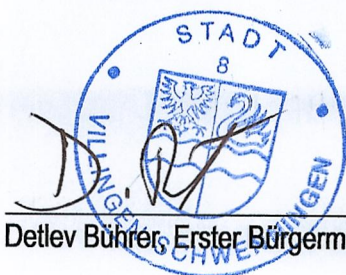


# Aufstellungsverfahren

<b>§ 2 Abs. 1 BauGB</b>	<b>Aufstellung</b> Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am Ortsüblich bekannt gemacht am	25.03.2015 07.04.2015
<b>§ 3 Abs. 1 BauGB</b>	<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b> Ortsüblich bekannt gemacht am Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom	07.04.2015 15.04.2015 bis 22.05.2015
<b>§ 4 Abs. 1 BauGB</b>	<b>Beteiligung der Behörden</b> Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom	14.04.2015
<b>§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>Öffentliche Auslegung des Entwurfes</b> Dem Bebauungsplanentwurf mit den öffentlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am Ortsüblich bekannt gemacht am Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom	23.09.2015 13.10.2015 20.10.2015 bis 23.11.2015 15.10.2015
<b>§ 10 BauGB und § 4 GemO</b>	<b>Satzung</b> Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am Der Bebauungsplan mit den öffentlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am	02.12.2015 02.12.2015

Villingen-Schwenningen, 02.12.2015



Detlev Bühner, Erster Bürgermeister

<b>§ 10 BauGB und § 4 GemO</b>	<b>Inkrafttreten</b> Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit dem Schreiben vom	15.12.2015 22.12.2015
------------------------------------	--	--------------------------